



Einheitliches Familiengeld ab März 2022 – Nr. 2/2022

19. Januar 2022

Ab **1. Jänner 2022** können Familien um das einheitliche Familiengeld ansuchen, welches dann mit **März** startet. Es gilt für den Zeitraum März 2022 bis Februar 2023 und muss jährlich erneuert werden. Diese Leistung richtet sich an Familien mit Kindern bis zum 21. Lebensjahr (Kinder mit Beeinträchtigung ohne Alterslimit) und wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage laut ISEE 2022 zuerkannt.

Wer hat Anrecht?

Anrecht haben folgende Kategorien:

- ✓ Selbständige;
- ✓ Lohnabhängige ArbeitnehmerInnen, RentnerInnen;
- ✓ in die INPS-Sonderverwaltung Eingetragene;
- ✓ arbeitslose Personen.

Zudem müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ✓ italienischer oder EU-Bürger zu sein oder die Aufenthaltsgenehmigung zu haben;
- ✓ in Italien steuerpflichtig zu sein;
- ✓ seit mindestens 2 Jahren in Italien ansässig zu sein oder einen unbefristeten oder einen sechsmonatigen befristeten Arbeitsvertrag zu haben.

Für wen steht das Familiengeld zu?

Das Familiengeld steht für folgende Personen zu:

- ✓ zu Lasten lebende **minderjährige** Kinder, bereits ab dem 7. Schwangerschaftsmonat;
- ✓ **volljährige Kinder bis zum 21. Lebensjahr**, unter folgenden Bedingungen:
 - sie absolvieren eine schulische oder berufliche Ausbildung oder ein Studium;
 - sie stehen in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis und haben ein jährliches Gesamteinkommen von weniger als € 8.000;
 - sie sind als arbeitslos registriert und als Arbeitssuchende bei der öffentlichen Arbeitsverwaltung gemeldet;
 - sie leisten einen allgemeinen Zivildienst.

Kindern mit einer Beeinträchtigung steht das einheitliche Familiengeld unabhängig vom Alter zu.



Einheitliches Familiengeld ab März 2022 – Nr. 2/2022

19. Januar 2022

Wie hoch ist der Betrag?

Der Betrag ist ISEE-Wert abhängig und beträgt monatlich:

Für minderjährige Kinder:

- ✓ € 175 Euro für minderjährige Kinder bei einem ISEE-Wert bis € 15.000;
- ✓ ist der ISEE-Wert höher, dann verringert sich der Betrag stufenweise bis auf € 50;

Für volljährige Kinder bis 21 Jahre unter bestimmten Voraussetzungen:

- ✓ € 85 für volljährige Kinder bis 21 Jahren bei einem ISEE-Wert bis € 15.000;
- ✓ der Betrag reduziert sich stufenweise bis auf € 25, wenn der ISEE-Wert höher als € 15.000 ist.

Ab einem ISEE-Wert von über € 40.000 bzw. auch wenn keine ISEE-Erklärung eingereicht wird, steht der jeweilige **Mindestbetrag** zu, d.h.:

- Minimum von € 50/ Monat pro minderjähriges Kind bzw.
- Minimum von € 25/ Monat pro volljähriges Kind bis 21 Jahre, unter den vorher genannten Bedingungen.

Zudem werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Zuschläge zuerkannt:

z.B. Müttern unter 21 Jahren, Berufstätigkeit beider Elternteile, kinderreichen Familien, Erhöhungen für beeinträchtigte Kinder usw.).

Was genau ersetzt das einheitliche Familiengeld?

Folgende Leistungen werden aufgrund der Einführung des einheitlichen Familiengeldes **ab März 2022** abgeschafft:

- ✓ Geburtenprämie von € 800;
- ✓ Baby Bonus (Bonus Bebè) für die ersten zwölf Lebensmonate;
- ✓ Steuerfreibeträge für zu Lasten lebende Kinder **bis 21 Jahre**;
- ✓ Bisherige Familienzulage (ANF);



Einheitliches Familiengeld ab März 2022 – Nr. 2/2022

19. Januar 2022

Antragsstellung

Um für das einheitliche Familiengeld ansuchen zu können, müssen somit **2 Ansuchen** eingereicht werden:

- ✓ Zuerst die ISEE - Erklärung („Indicatore della Situazione Economica Equivalente“): Diese hat eine Gültigkeit von einem Jahr (01.01 – 31.12) und muss jährlich erneuert werden;
- ✓ Danach der Antrag „Assegno unico e universale“ bei der INPS.

Beide Ansuchen können über ein Patronat gestellt oder mit der eigenen digitalen Identität (**Spid**, digitale Identitätskarte usw.) selbst eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt entweder direkt an den Antragsteller (IBAN ist anzugeben) bzw. kann zwischen den Elternteilen jeweils aufgeteilt werden.

Wir von der Datenverarbeitung Steger haben keinen Zugang zur Erstellung der ISEE und zum Ansuchen. Dies muss, wie bereits gesagt, zwingend über ein Patronat oder selbst, z.B. mittels SPID, erfolgen. Selbstverständlich können wir Ihnen die notwendigen Unterlagen zur Abfassung der Ansuchen zur Verfügung stellen.

Der Antrag gilt für den Zeitraum März 2022 bis Februar 2023. Die Leistung wird ab März 2022 zuerkannt, wenn der Antrag innerhalb 30. Juni gestellt wird, andernfalls ab dem ersten Monat nach Antragstellung.

Wichtig!

Auch wenn keine ISEE-Erklärung eingereicht wird bzw. der Isee-Wert die € 40.000 überschreitet, steht der Mindestbetrag pro Kind zu. Das Ansuchen um das Familiengeld muss aber auf jeden Fall eingereicht werden.

Wer die ISEE-Erklärung innerhalb 30. Juni nachreicht, erhält die evtl. zustehenden Beträge rückwirkend ausbezahlt.